Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 597
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 19. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2020)

zum Thema:
**Berlins Landesverwaltung im Lockdown**

und **Antwort** vom 03. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 597
vom 19. November 2020
über Berlins Landesverwaltung im Lockdown

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Den Senat erreichen seit Auftreten der Corona-Pandemie verstärkt Anfragen, die sich mit dem Thema Telearbeit bzw. „Homeoffice“ im Berliner Landesdienst beschäftigen. Auf Folgendes wird hingewiesen:

Den Beschäftigten des Berliner Landesdienstes wird auch unabhängig von der Corona-Pandemie im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten angeboten, ihren Dienst außerhalb der Dienststelle entweder am fest installierten heimischen Telearbeitsplatz in Form alternierender Telearbeit oder aber kurzzeitig und situativ in Form mobiler Telearbeit in wechselnden Arbeitsumgebungen zu verrichten. Einen mobilen Arbeitsplatz gibt es nicht. Voraussetzung für beide Telearbeitsformen ist ein vollständiger Zugriff auf das Berliner Landesnetz. Sofern die Telearbeit dabei in häuslicher Sphäre ausgeübt wird, wird dies oftmals als „Homeoffice“ bezeichnet.

Die Verwendung des Begriffs „Heimarbeit“ wird im Berliner Landesdienst konsequent vermieden, da „Heimarbeit“ nichts mit Telearbeit am häuslichen Arbeitsplatz oder sonstigen Formen der Erbringung der Arbeitsleistung in häuslicher Sphäre zu tun hat. Der Begriff „Heimarbeit“ bezeichnet eine Form der gewerblichen Tätigkeit, die im Heimarbeitsgesetz (HAG) geregelt ist. Danach ist Heimarbeiter, wer in selbstgewählter Arbeitsstätte (eigener Wohnung oder selbstgewählter Betriebsstätte) allein oder mit seinen Familienangehörigen im Auftrag von Gewerbetreibenden […] erwerbsmäßig arbeitet, jedoch die Verwertung der Arbeitsergebnisse dem […] auftraggebenden Gewerbetreibenden überlässt.

1. Wieviele Mitarbeitende der Berliner Senatsverwaltungen sind oder waren seit dem 2. November im Lockdown an allen oder einzelnen Arbeitstagen in Heimarbeit („Homeoffice“) tätig?
(Bitte nach Senatsverwaltung, nach Beschäftigten nach Voll- oder Teilzeit-Heimarbeit, absoluter Beschäftigtenzahl und Anteil am Gesamtpersonalbestand in der jeweiligen Senatsverwaltung aufgliedern.)

5. Wie viele Beschäftigte der Senatsverwaltungen im Homeoffice haben im November 2020 die Genehmigung zu Homeoffice bzw. Telearbeit (bitte differenziert nach Geschäftsbereichen der Senatsverwaltungen)?

Zu 1. und 5.: Vereinbarungen zur Ausübung alternierender Telearbeit werden im Land Berlin auf der Grundlage der Rahmendienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit im Land Berlin (RDV Telearbeit) geschlossen. Voraussetzung für die Bewilligung alternierender Telearbeit ist u. a. die Einrichtung eines fest installierten Telearbeitsplatzes.

Die Zahl der Telearbeitsplätze wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember eines Jahres abgefragt. Eine Übersicht für die Jahre 2018 und 2019 enthält die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 830 vom 24. September 2020. Wie dort bereits ausgeführt, geht der Senat aufgrund der positiven Erfahrungen mit der alternierenden Telearbeit während der Corona-Zeit von einer deutlichen Zunahme des Antragsvolumens im Laufe des Jahres 2020 und dementsprechend einer Ausweitung der Zahl der fest installierten Telearbeitsplätze zum Stichtag 31. Dezember 2020 aus.

Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und um die Beschäftigten vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen hat das Land Berlin weitere Homeoffice-Möglichkeiten geschaffen. So können nicht nur Beschäftigte, die über einen Telearbeitsplatz verfügen, diesen öfter als regulär vereinbart nutzen, sondern es wurden auch zahlreiche weitere Beschäftigte mit telearbeitsfähigen mobilen Endgeräten ausgestattet, um auf diese Weise die Erbringung der Arbeitsleistung fernab des Dienstgebäudes zu ermöglichen.

Eine konkrete Aussage zum coronabedingt erweiterten Umfang der Telearbeitsmöglichkeiten ist nicht möglich, da dieser Wert nicht statisch ist, sondern unter Berücksichtigung der verwaltungsspezifischen Besonderheiten regelmäßig an das Infektionsgeschehen angepasst wird (zeitversetztes Arbeiten, Organisationseinheiten mit A- und B-Teams etc.). Damit variieren die Bandbreiten, sodass eine stichtagsbezogene Erfassung ein wenig aussagekräftiges Bild vermitteln würde.

2. Auf viele bestehende Mobil-, Tele- und Heimarbeitsplätze mit Zugriff über Server bzw. VPN kann die Senatsverwaltung im November 2020 zurückgreifen?

Zu 2.: Bezüglich der Anzahl der Telearbeitsplätze wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 5 verwiesen.

Die Anzahl der den Senatsverwaltungen zur Verfügung stehenden mobilen Endgeräte wurde von der für die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) im Land Berlin zuständigen Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 442 vom 18. August 2020 dargelegt, die die Bestandsentwicklung von März bis August 2020 aufzeigt. Über den Bestand im November 2020 liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Das Land Berlin verfügt derzeit über 12.500 Zugänge zum Virtual Private Network (VPN). Für weitere Informationen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 442 vom 18. August 2020 verwiesen.

3. An wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltungen im Homeoffice wurden vor und seit Beginn des Lockdowns Booksticks zur Nutzung privater Endgeräte ausgegeben?

Zu 3.: Nach Angabe der für die IKT zuständigen Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurden seit Mitte März 2020 2.649 Bootsticks beim ITDZ bestellt und davon 2.469 bereits ausgeliefert. Der Gesamtbestand der Bootsticks beträgt zurzeit 4.360 Stück. Die gleichzeitige Nutzung ist auf maximal 750 Bootsticks begrenzt.

Die Bootsticks dürfen im Einvernehmen mit dem Hauptpersonalrat während der Pandemiezeit unter bestimmten Voraussetzungen auch mit privaten Endgeräten genutzt werden.

4. Wie viele der im November 2020 in Heimarbeit tätigen Beschäftigten der Senatsverwaltungen verfüg(t)en im November 2020 nicht oder nur zeitweise über mobile Endgeräte, gesicherten Datenzugang und Zugriff auf dienstliche Mailadressen z.B. per Webclient und waren damit nicht voll arbeitsfähig?
(Bitte nach Senatsverwaltung, nach Beschäftigten in Voll- oder Teilzeit-Heimarbeit, absoluter Beschäftigtenzahl und Anteil am Gesamtpersonalbestand in der jeweiligen Senatsverwaltung aufgliedern.)

Zu 4.: Im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/24 830 am 24. September 2020 wurde dargestellt, dass Beschäftigte, die alternierende Telearbeit auf der Grundlage der RDV Telearbeit ausüben, über einen fest eingerichteten Telearbeitsplatz mit Anbindung an das Berliner Landesnetz verfügen. Auch für die Ausübung mobiler Telearbeit ist die Online-Verbindung zum Berliner Landesnetz Voraussetzung. Der Empfang und Versand von E-Mails ist damit in sämtlichen Fällen, in denen Telearbeit ausgeübt wird, gewährleistet.

Aus Präventionsgründen wurden darüber hinaus seit dem Frühjahr 2020 im Rahmen einer Ausnahmeregelung auch weitere Arbeitsformen ohne die Möglichkeit eines vollumfänglichen Zugriffs auf das Berliner Landesnetz ermöglicht. In diesen Fällen waren die zu erbringenden Arbeitsinhalte im Vorfeld und regelmäßig telefonisch mit den Führungskräften abzusprechen.

Eine landesweite Abfrage und dienststellenbezogene Einzelauswertung ist aus den in der Antwort zu den Fragen 1 und 5 genannten Gründen nicht sachgerecht.

Der Senat geht davon aus, dass mit dem Vorantreiben der „One-Device-Strategie“ immer mehr Beschäftigte mit Geräten ausgestattet werden können, die einen vollumfänglichen Zugriff auf das Berliner Landesnetz ermöglichen, und auf diese Weise die noch bestehenden Einschränkungen bei der Arbeitserledigung sukzessive abgebaut werden.

Berlin, den 03.12.2020

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen